

Einzeldaten der Bevölkerungsstatistik – Wanderungsbewegungen und Einbürgerungen in Deutschland



Von Alexander Richter

In Heft 7/2006 der Statistischen Monatshefte wurden Einzeldaten zur natürlichen Bevölkerungsbewegung vorgestellt, die mit Hilfe des Forschungsdatenzentrums für wissenschaftliche Auswertungen genutzt werden können. Der folgende Beitrag gibt einen Überblick zu Mikrodaten aus der Wanderungs- sowie der Einbürgerungsstatistik. Nach einer Beschreibung von Datenerhebung und -aufbereitung werden ausgewählte Merkmale anhand kleinerer Auswertungsbeispiele näher dargestellt. Hierdurch soll ein erster Eindruck über die Anlysemöglichkeiten von Einzeldaten aus diesen beiden Statistiken vermittelt werden.

Aufgaben und Ziele der Wanderungs- und der Einbürgerungsstatistik

Wanderungen sind auch eine Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung

Die Wanderungsstatistik stellt, wie die Statistiken zur natürlichen Bevölkerungsbewegung, eine Grundlage für die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes dar. Darüber hinaus lassen sich mit dieser Statistik Aussagen zu Art und Umfang der räumlichen Bevölkerungsbewegung innerhalb Deutschlands sowie über die Grenzen der Bundesrepublik hinweg treffen. Die Wanderungsstatistik ist somit, neben den Statistiken zur natürlichen Bevölkerungsbewegung, eine weitere Datengrundlage, mit der sich demographische Prozesse in Deutschland beobachten und analysieren lassen. Rechtsgrundlage für die

Wanderungsstatistik ist das Bevölkerungsstatistikgesetz¹⁾.

Demgegenüber bildet das Staatsangehörigkeitsgesetz²⁾ die Rechtsgrundlage für die Einbürgerungsstatistik. Mit Daten aus der

Beiträge über Einzeldaten der Bevölkerungsstatistik in den Statistischen Monatsheften

Mit einer Folge von Beiträgen werden zur Auswertung bereitstehende Datengrundlagen aus der Bevölkerungsstatistik vorgestellt. Bislang sind erschienen in den Ausgaben

- 7/2006 Einzeldaten der Bevölkerungsstatistik – Die natürliche Bevölkerungsbewegung in Deutschland
- 8/2006 Einzeldaten der Bevölkerungsstatistik – Wanderungsbewegungen und Einbürgerungen in Deutschland

Weitere Beiträge folgen in den Ausgaben

- 10/2006 Einzeldaten der Bevölkerungsstatistik – Ein Werkzeug für die Betrachtung regionaler Entwicklungen in Rheinland-Pfalz
- 12/2006 Einzeldaten der Bevölkerungsstatistik – Grundlage für die Analyse verschiedener demographischer Aspekte

1) Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 4.7.1957 i. d. F. vom 14. 3. 1980 (BGBl. I S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze vom 25. 3. 2002 (BGBl. I S. 1186).

2) Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) vom 22. 7. 1913, zuletzt geändert durch Art. 6 Nr. 9 des Gesetzes vom 14. 3. 2005 (BGBl. I S. 721).

Die Einbürgerungsstatistik wird auf Grundlage des Staatsangehörigkeitsgesetzes erhoben

Einbürgerungsstatistik lassen sich Aussagen über Auswirkungen gesetzlicher Maßnahmen zur Einbürgerung treffen. Diese Statistik bildet somit eine Informationsgrundlage für Fragen zum Staatsangehörigkeitsrecht oder zur Einbürgerungspolitik in der Bundesrepublik.

Beide Statistiken informieren über Migration

Sowohl die Wanderungs- als auch die Einbürgerungsstatistik bieten wesentliche Informationen zur Migration in Deutschland. Beide Statistiken erfassen dieses Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Die Begriffe „Wanderung“ und „Einbürgerung“ in der amtlichen Statistik

Wanderungen werden bis auf Gemeindeebene erfasst

Die Wanderungsstatistik berücksichtigt die räumliche Bewegung von Personen über Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen innerhalb Deutschlands (Binnenwanderung) sowie Wanderungsbewegungen über die Grenzen des Bundesgebietes (Außenwanderung). Darüber hinaus werden auch Wechsel des Wohnungsstatus wie die Änderung einer Neben- in eine Hauptwohnung erhoben. In der amtlichen Statistik umfasst der Begriff „Wanderung“ somit jedes Beziehen einer Wohnung als alleinige Wohnung oder Hauptwohnung und jeden Auszug aus einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung sowie die Änderung des Status einer Wohnung. Daten hierzu liegen bis auf die Gemeindeebene³⁾ vor.

Dabei weist die Wanderungsstatistik keine wandernden Personen, sondern Wanderungsfälle nach. Ziehen Personen im Beobachtungszeitraum mehrmals um, ist die Zahl der Wanderungsfälle in der Statistik höher als die Zahl der tatsächlich gewanderten Personen.

Es werden Wanderungsfälle und nicht die gewanderten Personen erfasst

Formal ausgedrückt bezeichnet eine Einbürgerung den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch einen Verwaltungsakt. In der Einbürgerungsstatistik sind ausschließlich diese Fälle enthalten. Fälle in denen die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt⁴⁾ oder, wie bei Spätaussiedlern, per Gesetz erworben wird, sind in dieser Statistik nicht berücksichtigt.⁵⁾

Einbürgerung bezeichnet den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Verwaltungsakt

Datenerhebung und -aufbereitung

Daten über Wanderungsbewegungen werden im Rahmen einer einheitlichen Bundesstatistik in den alten Bundesländern bereits seit 1950 erhoben. Für die Einbürgerungsstatistik gibt es erst seit dem Jahr 2000 eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung. Davor wurden Einbürgerungen im Rahmen einer koordinierten Länderstatistik erfasst.

Alle für die Wanderungsstatistik relevanten Informationen über Zu- und Fortzüge bzw. über einen Statuswechsel der Wohnung werden von den Meldebehörden erfasst und durch den Versand von Meldescheinen oder in elektronischer Form an die statistischen Landesämter weitergeleitet. Die Daten zur Einbürgerungsstatistik übermitteln die Einbürgerungsbehörden. Für Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland sind hierbei die Einbürgerungsbehörden des jeweiligen Bundeslandes zuständig. Bei Personen mit Wohnsitz im Ausland nimmt das Bundesverwaltungsamt die Einbürgerung vor.

Melde- bzw. Einbürgerungsbehörden übermitteln die Daten an die statistischen Landesämter

3) Wanderungsfälle innerhalb von Gemeinden werden nicht von den statistischen Landesämtern erfasst.

4) Im Inland geborenes Kind ausländischer Eltern nach § 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz.

5) Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Juli 1999 wurde der gesetzliche Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit eingeführt. Als Folge dieser Gesetzesänderung sind seit dem 1.8.1999 die Anspruchseinbürgerungen von Aussiedlern, die per Aufnahmebescheid in die Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden, in der Statistik nicht mehr enthalten.

Bei Binnenwanderungen werden zwei Einzeldatensätze erstellt

In den statistischen Landesämtern werden – soweit die Daten nicht bereits elektronisch übermittelt wurden – im Rahmen der Datenaufbereitung Einzeldatensätze für Wanderungsfälle und Einbürgerungen erstellt. Während in der Folge für jede Einbürgerung genau ein Datensatz vorliegt, sind es – zumindest bei der Binnenwanderung – für jeden Wanderungsfall zwei. Hintergrund hierfür ist die Bevölkerungsfortschreibung in den einzelnen Bundesländern. Zur Erfassung von Zuzügen aus dem Ausland werden die Daten über Anmeldungen und von Fortzügen ins Ausland die über Abmeldungen herangezogen. Bei der Binnenwanderung bedeutet jeder Zuzug in eine Gemeinde im Bundesgebiet automatisch einen Fortzug aus einer anderen. Die Verarbeitung der Daten erfolgt aber ausschließlich auf der Grundlage von Anmeldungen bzw. Meldungen über einen Statuswechsel der Wohnung. Warum ist dies so?

Untererfassung ausgeschlossen

Bei der Anmeldung in einer Gemeinde bzw. der Änderung des Wohnungsstatus wird bei der Binnenwanderung immer auch die Herkunftsgemeinde erfasst. Angaben über die Herkunftsgemeinde sind somit in allen Zuzugsdatensätzen enthalten. Mit Hilfe dieser Information wird aus einem Zuzugsdatensatz ein damit verbundener Fortzugsdatensatz für die Herkunftsgemeinde erstellt. Seit dem Jahr 2002 besteht für Umzüge innerhalb Deutschlands keine Abmeldepflicht bei der Herkunftsgemeinde mehr.⁶⁾ Durch das beschriebene Verfahren kann bei der Binnenwanderung eine mögliche Untererfassung von Fortzügen, zum Beispiel wegen unterlassener Abmeldungen, ausgeschlossen werden.

Die Mikrodatsätze zu Wanderungsbewegungen und Einbürgerungen werden bei der Datenaufbereitung immer auch einer Prüfung auf Plausibilität unterzogen. Bei unvollständigen oder fehlerhaften Datensätzen findet in Zusammenarbeit mit den Melde- bzw. Einbürgerungsbehörden eine Korrektur statt.

Sofern es sich um Wanderungsbewegungen zwischen zwei Bundesländern handelt, wird bei der Wanderungsstatistik eine Übermittlung der Fortzugsdatensätze notwendig. Zieht beispielsweise ein Koblenzer nach Rostock und meldet sich dort mit seinem Hauptwohnsitz an, dann werden dem Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern die für die Statistik relevanten Daten von der Rostocker Meldebehörde übermittelt. Auf der Grundlage dieser Anmeldeinformationen wird ein Zuzugsdatensatz für die Stadt Rostock erstellt. Dieser Datensatz enthält unter anderem die Information zur Herkunftsgemeinde, in diesem Fall Koblenz. Mit Hilfe dieser Information erfolgt die Erstellung eines Fortzugsdatensatzes, der an das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz übermittelt wird und somit auch hier die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ermöglicht.

Datenaustausch zwischen Landesämtern bei Wanderungen über die Landesgrenzen

Datenqualität

Inhalt und Umfang der Wanderungs- und der Einbürgerungsstatistik sind jeweils durch eine bundesweit einheitliche Rechtsgrundlage festgelegt. Hierdurch werden eine hohe Datenqualität sowie die bundesweite Vergleichbarkeit der Einzeldatensätze aller 16 Bundesländer gesichert. Beide Statistiken sind Vollerhebungen.

Bundesweite Vergleichbarkeit der Einzeldatensätze

Für die Wanderungsstatistik ist zu beachten, dass nur Informationen erhoben wer-

6) Vgl. Melderechtsrahmengesetz (die Landesmeldegesetze können hiervon abweichen).

den können, von denen die Meldebehörden auch entsprechende Kenntnis erhalten. Die Qualität der Wanderungsstatistik ist daher auch immer eng mit der Einhaltung der melderechtlichen Bestimmungen durch die wandernden Personen verbunden.

Bei Auswertungen über längere Zeiträume sind Gebietsstands- und Gesetzesänderungen zu beachten

Bei regional tief gegliederten Datenauswertungen über längere Zeiträume kann die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aufgrund von Gebietsstandsänderungen, wie Eingemeindungen oder Neugründungen von Gemeinden, eingeschränkt sein. Für Datenauswertungen über längere Zeiträume gilt es bei der Einbürgerungsstatistik auch zu beachten, dass aufgrund stetig angepasster Rechtsgrundlagen eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht uneingeschränkt möglich ist. Mit dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz⁷⁾ ist beispielsweise die Möglichkeit gegeben, die für eine Einbürgerung nötige Aufenthaltsdauer durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs von acht auf sieben Jahre zu verkürzen. Dies kann bei einem Vergleich von Auswertungsergebnissen für das Merkmal „Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet“ für die Jahre 2004 und 2005 zu Fehlinterpretationen führen. Damit Fehler bei der Interpretation von Analyseergebnissen vermieden werden, stellen die Forschungsdatenzentren den Datennutzern umfangreiche Informationen zu den Statistiken, so genannte Metadaten, zur Verfügung.

Inhalte der beiden Statistiken

Die Einzeldaten der Wanderungs- und der Einbürgerungsstatistik enthalten Angaben zu Geschlecht, Geburtsdatum, Familien-

stand und Staatsangehörigkeit der betreffenden Personen.

Neben den bereits beschriebenen Angaben zu Herkunfts- und Zielgebiet sind in der Wanderungsstatistik auch Informationen zum Zeitpunkt des Wanderungsfalls und Angaben darüber enthalten, ob es sich um eine An- bzw. Abmeldung oder um einen Statuswechsel der Wohnung handelt.

Wanderungsstatistik

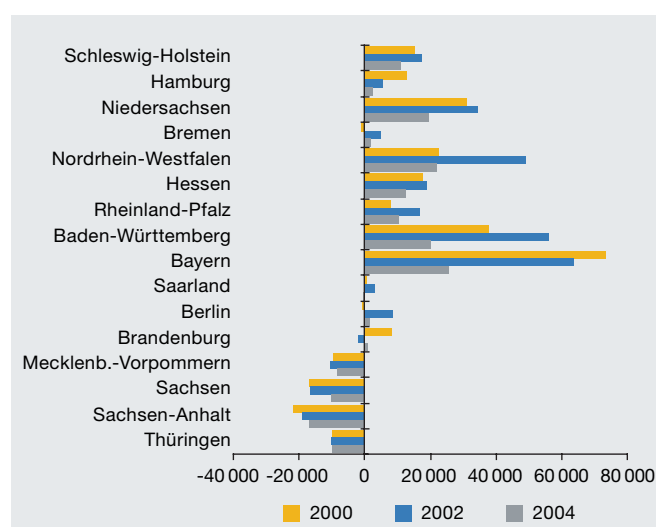
In den Einzeldaten der Einbürgerungsstatistik finden sich neben den bisher genannten Merkmalen auch Angaben zu vorherigen und verbleibenden Staatsangehörigkeiten, zur Rechtsgrundlage der Einbürgerung und zur Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet.

Einbürgerungsstatistik

Um Auswertungsmöglichkeiten von Einzeldatensätzen aus der Wanderungs- und der Einbürgerungsstatistik zu veranschaulichen, sollen im Folgenden einige Merkmale der beiden Statistiken anhand kleiner Beispiele für die Jahre 2000 bis 2004 näher betrachtet werden. Hierbei wird mit der Wanderungsstatistik begonnen.

S 1

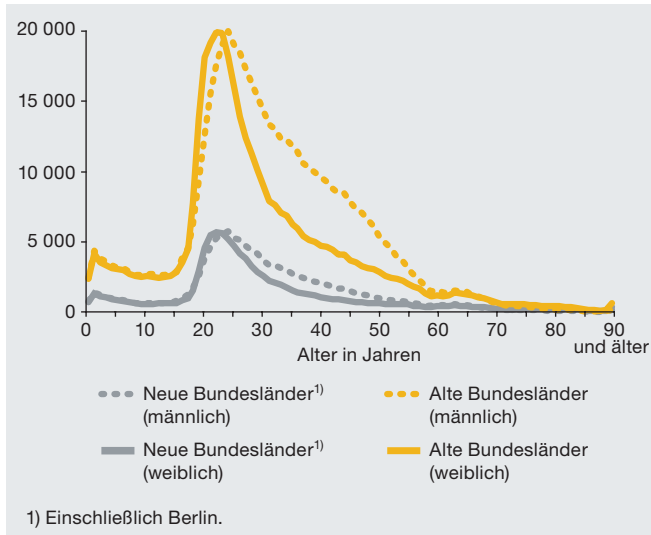
Wanderungssalden 2000, 2002 und 2004 nach Bundesländern



7) Gesetz über die Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) vom 30.6.2004 (BGBl. I S. 1950).

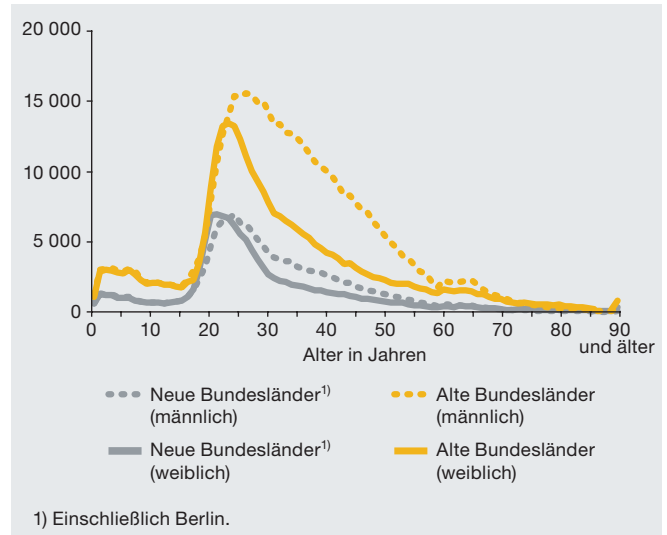
S 2

Zuzüge in neue und alte Bundesländer 2004 nach Altersjahren und Geschlecht



S 3

Fortzüge aus neuen und alten Bundesländern 2004 nach Altersjahren und Geschlecht



Einzeldaten als Basis für Analysen von Alters- und Geschlechtsstrukturen bei Wanderungen

Wanderungssalden enthalten kaum Informationen

Aus der alleinigen Betrachtung von Wanderungssalden für einzelne Bundesländer ergibt sich nur ein sehr eingeschränktes Bild über Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands oder über dessen Grenzen. Schaubild 1 zeigt die Differenz aus Zu- und Fortzügen über die Grenzen der Bundesländer für die Jahre 2000, 2002 und 2004. Die Wanderungssalden lassen dabei keine Rückschlüsse über die Altersstruktur der gewanderten Personen oder deren Herkunfts- und Zielgebiete zu.

Alters- und Geschlechtsstrukturen helfen bei der Bewertung bevölkerungsdynamischer Vorgänge

Die politisch, gesellschaftlich oder ökonomisch bedeutsamen Fragen nach den Konsequenzen von Zu- und Abwanderung für die Bundesrepublik oder einzelne Gebiete Deutschlands, lassen sich nicht ohne eine Betrachtung der Alters- und Geschlechts-

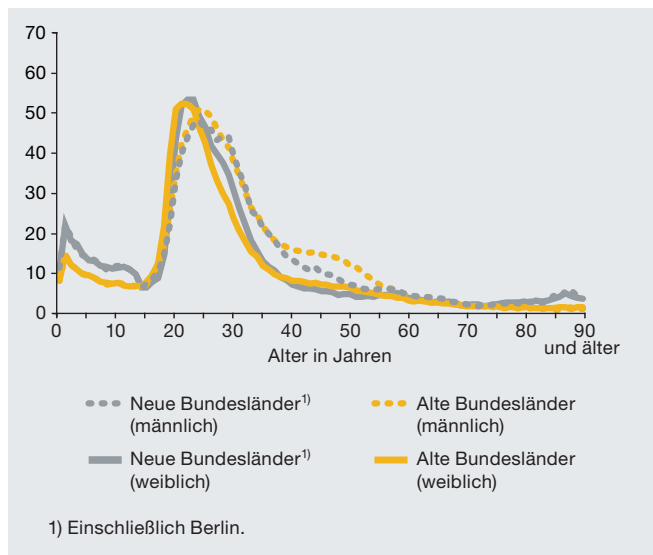
strukturen bei Zu- und Fortzügen beantworten. So kann beispielsweise eine hohe Zahl an Zuzügen älterer Menschen für ein Gebiet Anpassungen bei der medizinischen Infrastruktur oder einen Anstieg der Sterblichkeit zur Folge haben. Demgegenüber können Fortzüge junger Frauen mit Rückgängen bei den Geburtenzahlen einhergehen. Vor allem für die Beurteilung bevölkerungsdynamischer Auswirkungen von Wanderungsbewegungen bedarf es neben der Festlegung auf ein Beobachtungsgebiet auch der Informationen über Geschlecht und Alter gewanderter Personen. Im Gegensatz zu den Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung sind in den Einzeldatensätzen der Wanderungsstatistik nicht die taggenauen Ereignisdaten, sondern der jeweilige Berichtsmonat sowie das Berichtsjahr enthalten. Die Altersberechnung erfolgt als Differenz aus Berichts- und Geburtsjahr.

Die Wanderungssalden in Schaubild 1 weisen auf Unterschiede zwischen den neuen und den alten Bundesländern hin.

8) Der Berichtsmonat beschreibt den Monat, in dem der Wanderungsfall statistisch verarbeitet wurde und somit auch in der Bevölkerungsfortschreibung berücksichtigt wird. Entsprechendes gilt auch für das Berichtsjahr.

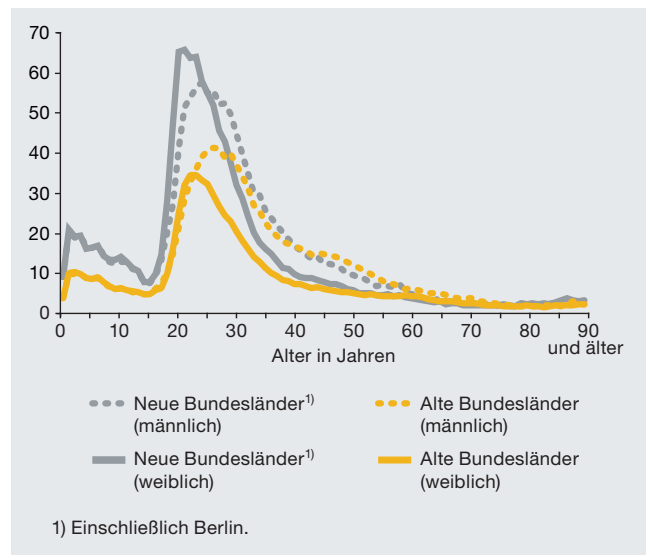
S 4

Zuzüge in neue und alte Bundesländer 2004 bezogen auf 1 000 Einwohner im Zielgebiet



S 5

Fortzüge aus neuen und alten Bundesländern 2004 bezogen auf 1 000 Einwohner im Herkunftsgebiet



Zahl der Zu- und Fortzüge ist im Westen deutlich höher als im Osten

Im Folgenden sollen daher Zuzüge nach Ost- und Westdeutschland⁹⁾ sowie Fortzüge aus beiden Gebieten betrachtet werden. Wanderungen innerhalb dieser beiden Gebiete werden dabei nicht berücksichtigt. Für die Betrachtung findet eine Unterteilung nach Geschlecht und Altersjahren statt. Die Schaubilder 2 und 3 weisen im Berichtsjahr 2004 in nahezu allen Altersstufen deutlich mehr Zu- und Fortzüge für die alten Bundesländer als für die neuen aus. In den Jahren 2000 bis 2003 ist dies ähnlich. Vor dem Hintergrund des Größenunterschieds der Gebiete und der höheren Einwohnerzahlen in Westdeutschland ist dieses Ergebnis zu erwarten.

Durch den Bezug auf die Einwohnerzahlen können Unterschiede herausgearbeitet werden

Da auch die Altersgruppen unterschiedlich stark besetzt sind, werden die Zu- und Fortzüge für beide Gebiete auf jeweils 1 000 männliche beziehungsweise weibliche Einwohner gleichen Alters bezogen.

Schaubild 4 zeigt für das Berichtsjahr 2004, dass es bei den Zuzügen nach Ost- bzw. Westdeutschland, bezogen auf jeweils 1 000 Einwohner eines Geschlechts, in den meisten Altersstufen keine nennenswerten Ost-West-Unterschiede gibt. Differenzen werden vielmehr zwischen den Geschlechtern deutlich.

Bei den Frauen konzentriert sich die Mehrzahl der Zuzüge nach Ost- wie nach Westdeutschland stärker als bei den Männern auf bestimmte Altersstufen. Weiterhin zeigt sich, dass Zuzüge in die neuen Bundesländer bei unter 14-Jährigen sowie bei Personen ab 75 Jahren verglichen mit den alten Bundesländern höhere Werte aufweisen.

Wanderungen von Frauen zeigen stärkere Altersabhängigkeit

Bei der Betrachtung der Fortzüge zeigt sich neben einem Unterschied zwischen den Geschlechtern auch ein klarer Abstand zwischen Ost- und Westdeutschland. Für das Berichtsjahr 2004 ist dies aus dem Schaubild 5 ersichtlich. Bezogen auf die Einwohnerzahl ziehen aus Ostdeutschland mehr

Deutliche Unterschiede bei Fortzügen aus Ost- bzw. Westdeutschland

9) Die Betrachtung Ostdeutschlands umfasst die neuen Bundesländer und das Land Berlin.

Menschen fort als aus Westdeutschland. Ostdeutsche Frauen im Alter von 20 Jahren weisen dabei mit 65 Fortzügen je 1 000 weiblicher Einwohner den höchsten Wert auf. Bei Frauen aus den alten Bundesländern ist der höchste Wert mit 34 Fortzügen je 1 000 Einwohner im Alter von 22 Jahren zu finden. Bei den Männern ergibt sich ein ähnlich deutlicher Ost-West-Unterschied.

Regionale Ebene von Wanderungsbewegungen

Die in Schaubild 5 aufgezeigten Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland lassen keine Aussage darüber zu, ob Personen aus den neuen Bundesländern mobiler sind als Personen aus den alten Bundesländern, denn Wanderungsbewegungen innerhalb Ost- bzw. Westdeutschlands blieben bei der bisherigen Betrachtung unberücksichtigt. Die deutlich geringeren Werte westdeutscher Frauen in Schaubild 5 könnten daraus resultieren, dass diese bei vergleichbarer Mobilität von einem Bundesland in Westdeutschland in ein anderes westdeutsches Bundesland gezogen sind. Sie wären somit zwar Teil des Wanderungsstromes gewesen, nicht aber in die vorherige Betrachtung mit einbezogen worden. Für die Analyse von Wanderungsbewegungen und die Interpretation der Ergebnisse ist es daher auch von Bedeutung, welche regionale Ebene betrachtet wird.

Betrachtung verschiedener regionaler Ebenen kann zu unterschiedlichen Ergebnissen führen

Mehr als die Hälfte der in den Schaubildern 4 und 5 beobachteten Wanderungsbewegungen verteilt sich auf die 18- bis 34-Jährigen. In einem nächsten Schritt sollen daher für diese Altersgruppe Wanderungsbewegungen von und nach Ost- bzw. Westdeutschland hinsichtlich der Herkunfts- und Zielgebiete betrachtet werden. Hierbei wer-

den Zu- und Fortzüge über die Grenzen der Bundesländer berücksichtigt, so dass sich für die 18- bis 34-Jährigen auch Wanderungen innerhalb Ost- bzw. Westdeutschlands nachweisen lassen.

Für die Jahre 2000 und 2004 zeigt Tabelle 1 bezogen auf 1 000 Einwohner die Verteilung von Fort- und Zuzügen auf die Gebiete Ostdeutschland, Westdeutschland sowie das Ausland. Während in den Jahren 2000 und 2004 von 1 000 männlichen 18- bis 34-Jährigen 15 bzw. 17 in ein anderes ostdeutsches Bundesland und jeweils 16 ins Ausland abgewandert sind, hatte nahezu die Hälfte der Fortzüge aus einem ostdeutschen Bundesland ein westdeutsches zum Ziel. Bei Fortzügen ostdeutscher Frauen fällt der Wert in dieser Altersgruppe höher aus. Im Jahr 2000 verließen 32 von 1 000 Frauen dieser Altersgruppe die neuen Bundesländer in Richtung Westdeutschland, im Jahr 2004 waren es 35. Im Vergleich zu den gleichaltrigen Männern ist bei den ostdeutschen Frauen der Anteil an Fortzügen ins Ausland dagegen geringer.

Fortzüge aus Ostdeutschland haben am häufigsten alte Bundesländer zum Ziel

T 1

Ostdeutschland: Zu- und Fortzüge 18- bis 34-Jähriger 2000 und 2004¹⁾

Zielgebiet Herkunftsgebiet	2000		2004	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	je 1 000 Einwohner			
Fortzüge aus neuen Bundesländern ²⁾				
In neue Bundesländer ²⁾	15	17	17	20
In alte Bundesländer	29	32	30	35
Ins Ausland	16	8	16	11
	60	57	63	66
Zuzüge in neue Bundesländer ²⁾				
Aus neuen Bundesländern ²⁾	15	17	17	20
Aus alten Bundesländern	19	19	20	22
Aus dem Ausland	20	13	18	15
	54	49	55	57

1) Über Landesgrenzen der neuen Bundesländer. – 2) Einschließlich Berlin.

Bei den Zuzügen in die neuen Bundesländer zeigen sich ähnliche geschlechtsspezifische Unterschiede wie bei den Fortzügen. Der Anteil von Zuzügen aus dem Ausland ist bei Männern der Altersgruppe von 18 bis 34 Jahren höher als bei gleichaltrigen Frauen.

Hohe Wanderungsverflechtungen zwischen alten Bundesländern und dem Ausland

Fortzüge westdeutscher Männer und Frauen der Altersgruppe von 18 bis 34 Jahren setzen sich vornehmlich aus Wanderungen zwischen westdeutschen Bundesländern und Wanderungen ins Ausland zusammen. Wie Tabelle 2 verdeutlicht, kommt hier der Wanderung über die Bundesgrenzen eine größere Bedeutung zu als in den neuen Bundesländern. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass bei den Zuzügen aus dem Ausland sowie bei den Wanderungen zwischen den Bundesländern die Fälle, bei denen Spätaussiedler in der niedersächsischen Gemeinde Friedland zentral aufgenommen und von dort auf die anderen Bundesländer weiterverteilt wurden, als Wanderungsfälle mit berücksichtigt sind. Rechnet man diese Fälle nicht mit ein, dann ändern sich die Ergebnisse allerdings nur unwesentlich.

Wanderungsverflechtungen mit Ostdeutschland sind, bezogen auf die Einwohnerzahl, nur von geringer Bedeutung. Im Jahr 2004 sind von 1 000 männlichen bzw. weiblichen Einwohnern Westdeutschlands der Altersgruppe von 18 bis 34 Jahren 59 Männer und 51 Frauen über Landesgrenzen fortgezogen. Von diesen wanderten jeweils 6 nach Ostdeutschland. Bezogen auf die Einwohnerzahl Westdeutschlands spielen auch Zuzüge aus den neuen Bundesländern eine eher untergeordnete Rolle.

Aus westdeutscher Sicht sind Zuzüge aus den neuen Bundesländern von vergleichsweise geringem Gewicht

Einbürgerungen nach Wohnort und Alter

Die Bedeutung von Außenwanderung für die alten Bundesländer spiegelt sich auch in den Einzeldaten der Einbürgerungsstatistik wider. Wie bereits eingangs beschrieben, ist die Zuständigkeit einer Behörde vom Wohnsitz der betroffenen Person abhängig. Über 90% der Einbürgerungen in den Jahren 2000 und 2004 wurden in Westdeutschland vollzogen. Einbürgerungen in Ostdeutschland und aus dem Ausland (d.h. von Personen mit Wohnsitz im Ausland) sind dagegen eher selten.

Einbürgerungen hauptsächlich in den alten Bundesländern

T 2

Westdeutschland: Zu- und Fortzüge 18- bis 34-Jähriger 2000 und 2004¹⁾

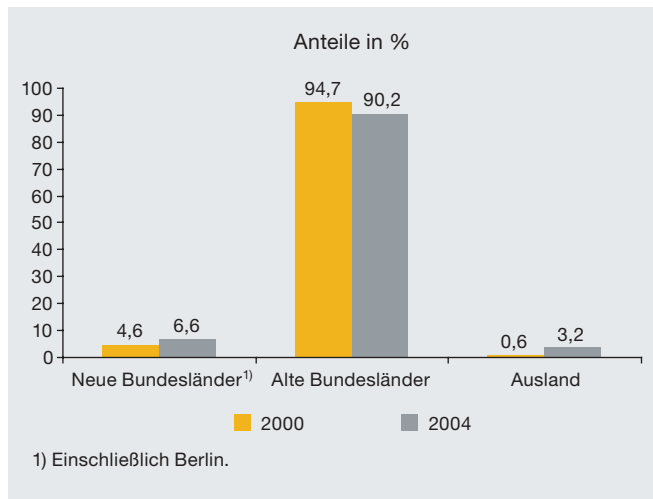
Zielgebiet Herkunftsgebiet	2000		2004	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	je 1 000 Einwohner			
Fortzüge aus alten Bundesländern				
In alte Bundesländer	24	25	25	27
In neue Bundesländer ²⁾	5	5	6	6
Ins Ausland	29	16	28	19
	59	46	59	51
Zuzüge in alte Bundesländer				
Aus alten Bundesländern	24	25	25	27
Aus neuen Bundesländern ²⁾	8	8	9	9
Aus dem Ausland	30	24	31	25
	62	58	65	61

1) Über Landesgrenzen der alten Bundesländer. – 2) Einschließlich Berlin.

Im Jahr 2000 lag die Zahl der Einbürgerungen bei 186 688 Fällen. Etwa 52% der Eingebürgerten waren Männer und 48% waren Frauen. Bis zum Jahr 2004 ist die Zahl der Einbürgerungen auf 127 153 gesunken. Das Verhältnis von 51% männlichen zu 49% weiblichen Eingebürgerten ist dabei ähnlich wie in den vorangegangenen Jahren. Betrachtet man in diesem Zusammenhang das Schaubild 7, zeigt sich, dass der Anteil der unter 10-jährigen Kinder im Jahr 2000 fast dreimal so hoch war wie 2004. Ein wesentlicher Grund hierfür ist in der

S 6

Hauptwohnsitz bei Einbürgerung 2000 und 2004



Rechtsgrundlage für Einbürgerungen zu finden: Nach § 40b Staatsangehörigkeitsgesetz galt für im Inland geborene ausländische Kinder, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2000 das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, eine Übergangsregelung. Soweit ein Elternteil seit acht Jahren seinen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hatte, bestand für die Kinder ein Anspruch auf Einbürgerung.

Auch bei Einbürgerungen gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede

In den Altersgruppen zwischen 15 und 50 Jahren zeigen sich auch bei den Einbürgerungen geschlechtsspezifische Unterschiede. Die Anteile der eingebürgerten Frauen sind in den jüngeren Altersstufen höher als bei den Männern. Zu begründen ist dies auch wieder mit den Rechtsgrundlagen. So ermöglicht beispielsweise § 9 Staatsangehörigkeitsgesetz die Einbürgerung ausländischer Ehegattinnen bzw. Ehegatten von deutschen Staatsangehörigen.

10) Vgl. Richter, A.: Einzeldaten der Bevölkerungsstatistik – Die natürliche Bevölkerungsbewegung in Deutschland, in: Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, Heft 7/2006, S. 409 ff.

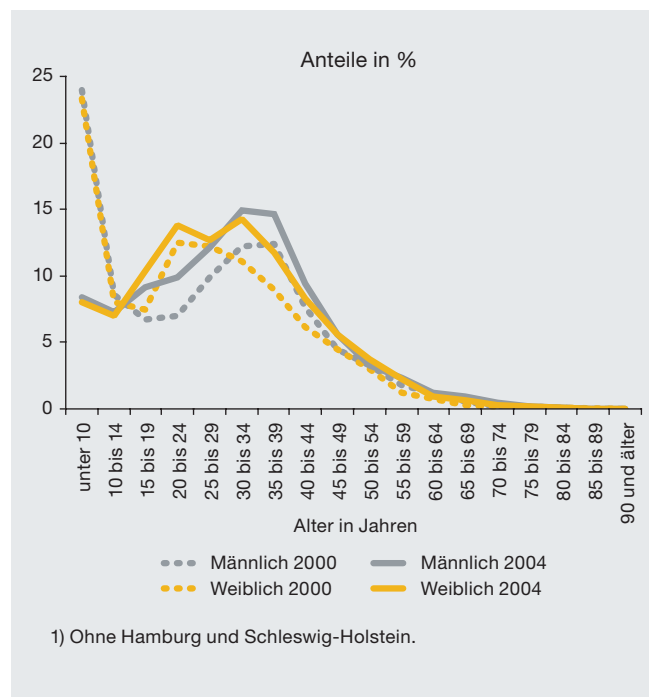
Im Jahr 2004 war rund die Hälfte der eingebürgerten Personen verheiratet. Davon gingen etwa 20% der Einbürgerungen auf Rechtsgrundlagen zurück, die eine (Mit-)Einbürgerung von Ehegatten ermöglichen. Wie die Betrachtung von Eheschließungen gezeigt hat, sind Frauen in der Regel jünger als ihre Männer.¹⁰⁾ Vor dem Hintergrund der betreffenden Rechtsgrundlagen dürfte diese Altersdifferenz zu den aufgezeigten Altersunterschieden zwischen Männern und Frauen bei der Einbürgerung führen.

Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet und Staatsangehörigkeiten

Eine Voraussetzung für viele Einbürgerungen ist eine bestimmte Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet. Seit der Änderung des

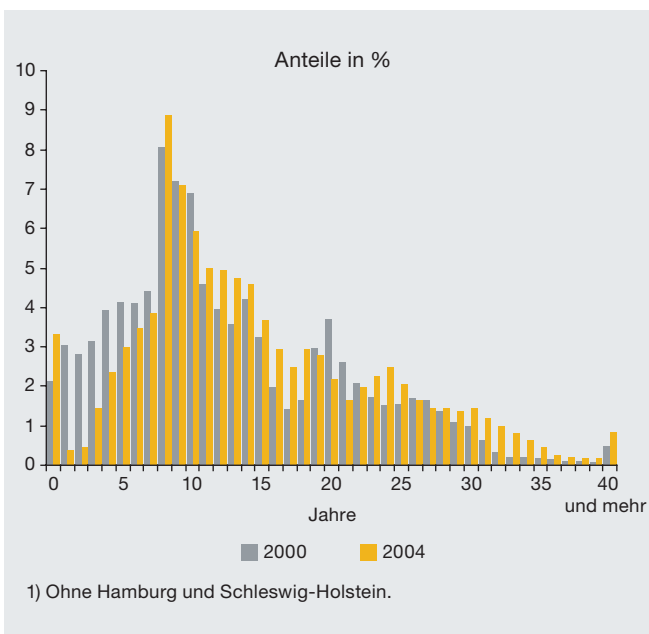
S 7

Einbürgerungen in Deutschland¹⁾ 2000 und 2004 nach Altersgruppen und Geschlecht



S 8

Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet bei Einbürgerungen¹⁾ 2000 und 2004



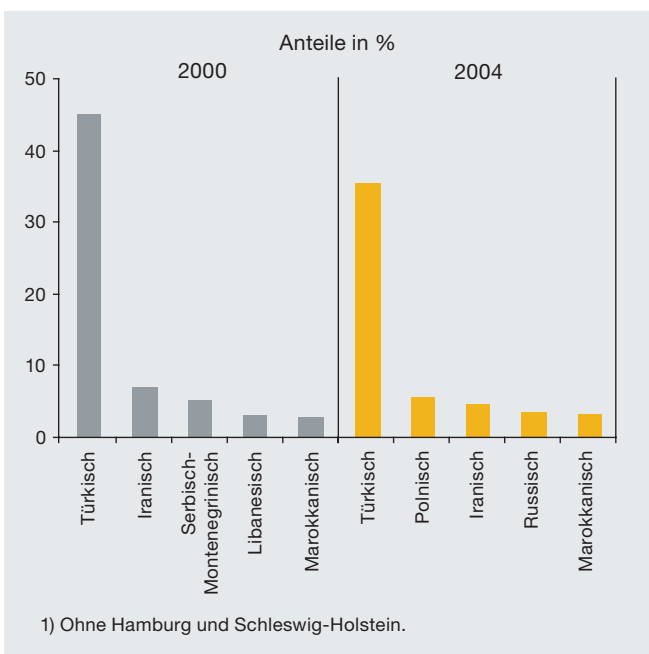
Staatsangehörigkeitsgesetzes im Juli 1999 haben ausländische Personen, soweit sie gewisse Voraussetzungen erfüllen, Anspruch auf eine Einbürgerung nach acht Jahren rechtmäßigem Aufenthalt in der Bundesrepublik; davor waren es 15 Jahre. Wie das Schaubild 8 verdeutlicht, lag in den Jahren 2000 und 2004 in etwa 8 bzw. 9% aller Einbürgerungsfälle die Aufenthaltsdauer in Deutschland bei acht Jahren.

Geht man der Frage nach, welche Staatsangehörigkeit die Personen vor ihrer Einbürgerung größtenteils hatten, dann zeigt sich, dass Türkisch mit weitem Abstand am häufigsten vertreten ist. War im Jahr 2000 Iranisch mit etwa 7% die zweithäufigste Staatsangehörigkeit, nahm im Jahr 2004 Polnisch mit etwa 5,5% den zweiten Platz ein.

Einbürgerungen von türkischen Staatsangehörigen am häufigsten

S 9

Vorherige erste Staatsangehörigkeit bei Einbürgerungen¹⁾ 2000 und 2004



Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht ist prinzipiell darauf ausgelegt, doppelte Staatsangehörigkeiten bei einer Person zu vermeiden. In bestimmten Situationen wird bei einer Einbürgerung aber die Mehrstaatigkeit hingenommen. Dies kann zum Beispiel Fälle betreffen, in denen die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter schwierigen Bedingungen möglich ist.¹¹⁾ Für diese Fälle enthält die Einbürgerungsstatistik nicht nur Angaben zu vorherigen, sondern auch zu verbleibenden Staatsangehörigkeiten.

Einbürgerungsstatistik informiert über vorherige und verbleibende Staatsangehörigkeiten

In der Einbürgerungsstatistik können sich Gesetzesänderungen unmittelbar auf die Fallzahlen auswirken und einen direkten Einfluss auf Merkmalsausprägungen haben. Die Einbürgerungsstatistik eignet sich daher für eine zeitnahe Bewertung gesetzlicher Maßnahmen zum Einbürgerungsrecht.

11) Vgl. § 12 Staatsangehörigkeitsgesetz.

Auswertung der Einzeldaten durch wissenschaftliche Einrichtungen

Zugang zu Einzeldaten durch Forschungszentren möglich

Auf der Grundlage von § 16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz ist es unabhängigen wissenschaftlichen Einrichtungen möglich, Zugang zu faktisch anonymisierten Einzeldaten aus den verschiedensten Bereichen der amtlichen Statistik zu erhalten.

Einzeldaten aus der Wanderungs- und der Einbürgerungsstatistik stehen für die Erhebungsjahre 2000 bis 2004 sowohl für eine Auswertung an Gastwissenschaftlerarbeitsplätzen als auch im Rahmen der kontrollierten Datenfernverarbeitung zur Verfügung. Das Berichtsjahr 2005 wird, sobald die Aufbereitung in den statistischen Landesämtern abgeschlossen ist, ebenfalls zur Datennut-

zung bereitstehen. Weiterführende Informationen zu den Forschungszentren der amtlichen Statistik und zum gesamten Datenangebot finden sich im Internet unter der Adresse www.forschungsdatenzentrum.de. Dort sind auch die Metadaten zu den beiden hier betrachteten Statistiken verfügbar.

Alexander Richter, Diplom-Demograph, ist im Referat Zensus, Forschungszentrum (FDZ) für das FDZ zuständig.